

**Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)
Konsequenzen aus dem Befall im Stadtgebiet München**

Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00288 von Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Sabine Krieger
vom 06.05.2015, eingegangen am 06.05.2015

**Befall durch den „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ (ALB),
Bericht zu den aktuell betroffenen Gehölzbeständen in München
und mögliche Bekämpfungsstrategien**

Antrag Nr. 14-20 / A 01124 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 23.06.2015, eingegangen am 23.06.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03719

10 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| I. Vortrag des Referenten..... | 2 |
| 1. Entwicklungen..... | 3 |
| 1.1 Befallsfund im Riemer Wald..... | 3 |
| 1.2 Befallsfund im Wald „Große Wiese“..... | 4 |
| 2. Aktueller Handlungsbedarf..... | 5 |
| 3. Maßnahmen der Stadt im Bekämpfungsprozess..... | 6 |
| 4. Personalbedarf..... | 7 |
| 5. Neueste Entwicklung auf Seiten des Freistaats seit 17.07.2015..... | 13 |
| 6. Sonder-Fonds der LH München..... | 16 |
| 7. Wiederbegrünung im Stadtgebiet nach ALB-Befall..... | 16 |
| 8. Zu behandelnde Stadtratsanfrage und Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL..... | 17 |
| 9. Fazit..... | 20 |
| II. Antrag des Referenten..... | 22 |
| III. Beschluss..... | 23 |

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund des Fundes von Ausbohrlöchern des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) an einem Feldahorn im Riemer Wald Anfang Mai, wurden am 20.05.2015 unmittelbar in der Vollversammlung folgende Anträge und die Empfehlung einer Bürgerversammlung behandelt:

Hilfe für Geschädigte des Asiatischen Laubholzbockkäfers

Antrag Nr. 14-20 / A 00405 von Herrn StR Sebastian Schall vom 07.11.2014
und

Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München

Antrag Nr. 14-20 / A 01039 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Johann Stadler vom 13.05.2015
sowie die Empfehlung

Kostenerstattung für die Pflanzung neuer Bäume bei Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer, Empfehlung Nr. 14-20 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 09.10.2014.

Zu den Änderungsanträgen, die von der CSU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE in der Sitzung gestellt wurden, hat der Stadtrat am 20.05.2015 folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen im Vortrag Kenntnis.
2. Es wird in Zusammenarbeit mit der Kämmerei geprüft, in wie weit ein Sonder-Fonds für Besitzer geschädigter Bäume eingerichtet werden kann.
3. Die LHM übernimmt kurzfristig bis auf Weiteres wegen des enormen öffentlichen Interesses, im Rahmen ihrer kommunalen Fürsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung, die Koordination und Abwicklung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr mit dem Ziel, eine weitere Ausweitung des ALB in München zu verhindern. Diese präventive Maßnahme ist erforderlich, da bei ALB-Befall eine Koordination und Abwicklung aller Maßnahmen aus einer Hand absolut notwendig ist. Die Finanzierung erfolgt vorerst über die „freiwillige Zuwendung des Freistaats Bayern“ in Höhe von 100.000 €.
4. Der Freistaat Bayern wird entsprechend seiner Zuständigkeit für die Bekämpfung des ALB aufgefordert, mittel- und langfristig, ebenso wie die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Gesamtkoordination und Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet zu übernehmen und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

5. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, im Bedarfsfall – wie angekündigt – die „freiwillige Zuwendung des Freistaats Bayern“ in Höhe von 100.000 € angemessen nach oben zu korrigieren und dadurch eine kostendeckende Übernahme staatlicher Aufgaben durch die LHM zu gewährleisten.
6. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00405 vom 07.11.2014 und Nr. 14-20 / A 01039 vom 13.05.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Die Empfehlung Nr. 14- 20 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering - Riem vom 09.10.2014 ist damit erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die vollständige Beschlussvorlage vom 20.05.2015 ist in der Anlage 1 beigefügt.

Der Fund einer ALB-Larve Ende Mai im an Waldperlach grenzenden Wald „Große Wiese“ auf Putzbrunner Flur sowie die neueste Entwicklung beim Freistaat seit der Besprechung am 17.07.2015 machen es erforderlich, erneut unmittelbar die Vollversammlung zu befasen. Der Stadtrat soll zeitnah Informationen über die aktuellen Entwicklungen erhalten, das Prüfungsergebnis und die Ausgestaltung zur Beschlussfassung vom 20.05.2015 werden dargestellt und es ist über das weitere Vorgehen der Stadt bei der ALB-Bekämpfung abzustimmen.

Zudem werden in dieser Vorlage die im Betreff genannte Anfrage und der Antrag von Frau Stadträtin Sabine Krieger und Herrn Stadtrat Herbert Danner, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL in der Ziffer 8 behandelt.

1. Entwicklungen

1.1 Befallsfund im Riemer Wald

Anfang Mai 2015 wurde durch Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) der erste Befall auf Münchner Flur an einem Feldahorn im **Riemer Wald** festgestellt. Dieser neue Fund setzte die Bekämpfungsmaßnahmen nach den Vorgaben der EU und des Bundes in Gang. Um den Käfer auszurotten, ordnete das AELF mit Schreiben vom 19.05.2015 die Fällungen potenzieller Wirtsbäume im 100m-Radius um den befallenen Feldahorn an. Vor dem Start der Fällungen am 08.06.2015 veranstaltete das AELF Infotermine vor Ort für Naturschutzverbände und die breite Öffentlichkeit. Die Forstverwaltung des Kommunalreferats, das innerstädtisch die Eigentümerfunktion für den Riemer Wald hat, führte die Fällmaßnahmen mit eigenem Personal und Maschinen in 15 Arbeitstagen durch. Für das Häckseln und den Abtransport des Häckselgutes wurden Fremdfirmen beauftragt.

Weitere mit ALB-befallene Bäume wurden bei den Abholzungen nicht gefunden, so dass der 100m-Fällradius nicht erweitert werden musste.

Die Quarantänezone rund um Feldkirchen wird sich durch den Fund geringfügig in westlicher Richtung auf Münchner Stadtgebiet ausweiten.

Ergänzendes zu den Maßnahmen im Riemer Wald ist in der Ziffer 9 beschrieben.

1.2 Befallsfund im Wald „Große Wiese“

Bei den regelmäßigen Kontrollen innerhalb der Quarantänezone Neubiberg wurde Ende Mai am Rande des **Putzbrunner Waldes „Große Wiese“** in einem Ahornbaum die lebende Larve eines ALB gefunden. Dieser Befallsfund auf Putzbrunner Flur löst Bekämpfungsmaßnahmen in einem Waldgebiet und erstmals auch in einem Münchner Siedlungsgebiet im Stadtteil Waldperlach aus. Der 100 m-Fällradius betrifft je zur Hälfte ein der LH München gehörendes Waldstück und 34 private Anwesen in Waldperlach.

Noch vor der offiziellen Pressemitteilung am 02.06.2015 hat die 3. Bürgermeisterin in Vertretung des Oberbürgermeisters an die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer per Botendienst ein Schreiben gesandt, in dem sie das weitere Vorgehen und die Kostensituation nach Beschlussfassung des Stadtrates vom 20.05.2015 schilderte. Darüber hinaus lud sie zu einer ersten Veranstaltung mit den Experten der zuständigen Behörden LfL¹ und AELF am 10.06.2015 ins Schulzentrum Quiddestraße ein. Per Wurfsendung wurden zudem sämtliche Haushalte im Quarantänegebiet Waldperlach über die Veranstaltung verständigt.

Rund 150 Betroffene und Interessierte erhielten am 10.06.2015 Informationen zur Biologie des Käfers, zu potenziellen Wirtspflanzen des Schädlings, zu den rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfungsmaßnahmen und zur Zeitplanung für die Abholzungen.

Die für die ALB-Bekämpfung zuständige LfL wird nach den Ersterkundungen (KW 25 und 26) bis Ende Juli ein Baumkataster mit konkreten Angaben zu den zu fällenden Gehölzen erstellen.

Bei der ersten Erkundung wurden bislang 150 befallsverdächtige Bäume und Sträucher auf Privatgrund festgestellt, die gefällt werden müssen. Durch den ALB befallene Gehölze konnten bei dieser ersten Sichtung nicht entdeckt werden, so dass keine ad hoc Fällungen erforderlich sind. Gehölze auf öffentlichem städtischen Grund sind im Siedlungsbereich der Befallszone nicht vorhanden.

¹ Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, zuständig für die ALB-Bekämpfungsmaßnahmen in Siedlungsgebieten und im Offenland

Von Mitte bis Ende Juli erfolgen mündliche bzw. schriftliche Anhörungen der Eigentümerinnen und Eigentümer. Am 12.08.2015 findet eine spezielle Informationsveranstaltung für den Kreis der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Befallszone in der Gaststätte Leiberheim in Waldperlach statt.

Bis Ende August sollen alle Bescheide der LfL mit Anordnung der Bekämpfungsmaßnahmen an die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zugestellt sein. Die Entnahme der ALB-Wirtspflanzen wird aufgrund des neuen Durchführungsbeschlusses 2015/893 der EU-Kommission vom 09.06.2015 erfolgen und insgesamt 15 Gattungen² und eine Art, die Vogelbeere³, betreffen.

Beginn der Fällungen ist für Anfang September vorgesehen. Die Fällarbeiten werden rund zwei Wochen dauern.

Die gefällten Pflanzen werden von Experten unter Einsatz von Spürhunden umgehend an Ort und Stelle auf Befehl untersucht. Das Risiko, dabei weitere Befallsherde zu entdecken, was eine Ausweitung der Befallszone mit ausgedehnteren Abholzungen mit sich bringen würde, ist vorhanden.

Mit einer Ausweitung der Quarantänezone Neubiberg aufgrund der weiteren Funde in Neubiberg und im Putzbrunner Wald ist zu rechnen. Die Erweiterung hätte auch Auswirkungen auf das Münchner Stadtgebiet.

Zu den Maßnahmen im **Waldstück an der „Großen Wiese“** wird in der Ziffer 8 dieser Vorlage gesondert berichtet.

2. Aktueller Handlungsbedarf

Um die effektive Bekämpfung des gefährlichen Quarantäneschädling im Stadtgebiet zu unterstützen hat der Stadtrat am 20.05.2015 beschlossen, kurzfristig die Bündelung der Bekämpfungsmaßnahmen mit Koordination und Abwicklung aus einer Hand durch die LH München zu übernehmen (vgl. Antragsziffer 3).

Im Zuge dieser Beschlussfassung wird die Stadt die anstehenden Fällungen mit fachgerechter Entsorgung als Dienstleisterin auf den betroffenen Waldperlacher Privatgrundstücken und als Eigentümerin auf den ihr gehörenden Waldflächen durchführen lassen. Die Maßnahmen erfolgen unter der Aufsicht der für die Bekämpfung nach dem Pflanzenschutzrecht zuständigen Behörden, der LfL und dem AELF.

2 Zu den 15 Gattungen gehören: Acer spp. (Ahorn), Aesculus spp. (Rosskastanie), Alnus spp. (Erle), Betula spp. (Birke), Carpinus spp. (Hainbuche), Cercidiphyllum spp. (Kuchenbäume), Corylus spp. (Haselnuss), Fagus spp. (Buche), Fraxinus spp. (Esche), Koelreuteria spp. (Blasenescchen), Platanus spp. (Platane), Populus spp. (Pappel), Salix spp. (Weide), Tilia spp. (Linde), Ulmus spp. (Ulme)

3 Da im Befallsgebiet Neubiberg auch die Vogelbeere befallen wurde, ist die Art Sorbus aucuparia (Vogelbeere) ebenfalls befallsverdächtig.

Zur Umsetzung der Beschlussfassung vom 20.05.2015 wurden stadintern bereits bestehende Strukturen rasch erweitert. Das Baureferat, bis dato in seiner Eigentümerrolle für städtische Grünflächen mit der ALB-Thematik befasst, koordiniert nun auch vollständig die notwendigen Abholzungen inklusive Vernichtung der Pflanzen für die betroffenen Privatgrundstücke und bereitet gegenwärtig hierzu die Ausschreibung mit Vergabe an Spezialfirmen vor.

Grundsätzlich wäre rechtlich jede Grundstückseigentümerin bzw. jeder Grundstückseigentümer selbst und auf eigene Rechnung für die fachgerechte Entsorgung der befallsverdächtigen Pflanzen zuständig.

Die Stadt bietet in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 20.05.2015 den Betroffenen zur Entlastung den Maßnahmenvollzug aus einer Hand mit Übernahme der anfallenden Kosten für Fällungen und vorschriftsgemäßer Entsorgung (Häckseln vor Ort und Zuführung zur Verbrennung) aus der finanziellen Zuwendung des Freistaats Bayern an.

Da hierzu die Einwilligung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer erforderlich ist, sollen die Betroffenen zusammen mit dem Bescheid der LfL eine von der Stadt vorbereitete Erklärung erhalten, in der sie sich mit den erforderlichen Fällungen inklusive Entsorgung auf ihrem Grundstück durch ein von der Stadt zu beauftragendes Unternehmen einverstanden erklären können. Kosten fallen für die Betroffenen hierbei nicht an.

Dieses Verfahren wurde in gleicher Weise bereits in den Gemeinden Haar und Neubiberg praktiziert. Natürlich bleibt es Privaten unbenommen die Maßnahmen auf ihrem Anwesen selbst durchzuführen. Die Kosten würden dann allerdings nicht übernommen.

3. Maßnahmen der Stadt im Bekämpfungsprozess

Bei der Bekämpfung des ALB im Stadtgebiet soll entsprechend des Stadtratsauftrags vom 20.05.2015 insbesondere sicher gestellt sein, dass betroffene Privatpersonen bei der behördlich angeordneten Vernichtung ihrer befallsverdächtigen bzw. befallenen Gehölze ausreichend Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten.

Darüber hinaus hat die Stadt selbst als Eigentümerin von Flächen Verpflichtungen aufgrund von Allgemeinverfügungen und staatlichen Anordnungen nach dem Pflanzenschutzgesetz.

Aus dem Auftrag vom 20.05.2015 ergibt sich folgendes **Maßnahmenpaket** der Stadt:

- Durchführung von Fällungen (mit eigenem Personal beim Forst) bzw. auf Privatgrundstücken die Beauftragung von Spezialfirmen zur Durchführung von Fällungen mit fachgerechter Entsorgung (Häckseln und Verbrennung) befallener bzw. befallsverdächtiger Laubgehölze; inklusive Verkehrssicherung und Straßenreinigung

- die Begleitung der Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Infopost)
- das Monitoring auf städtischen Grundstücken in beiden Quarantänezonen
- die fachgerechte Entsorgung von Grünschnitt aus beiden Quarantänezonen
- Koordination der städtischen Beteiligten und Verbindungsstelle zu den Behörden des Freistaats (LfL, AELF, StMELF⁴).

Darüber hinaus sind Fragen zur Wurzelstockentfernung und zur Wiederbegrünung bzw. Nachpflanzung aufgetreten. Recherchen haben ergeben, dass weder die drei Umlandgemeinden Feldkirchen, Haar und Neubiberg noch die Länder Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen hierfür Mittel zur Verfügung gestellt haben. Auch der Freistaat Bayern tut dies nicht (vgl. unten unter Ziffer 5c).

4. Personalbedarf

Bei den Aufgaben zur Bekämpfung des ALB handelt es sich um eine **neue Aufgabe**, die sowohl im Baureferat als auch im Direktorium nur durch **zusätzliche Personalressourcen** wahrgenommen werden kann.

Die Personalressourcen der städtischen Forstverwaltung reichen derzeit für die Bekämpfung des ALB aus. Typische Schadensereignisse, wie z. B. Windbruch oder Borkenkäferbefall, die sich im üblichen Rahmen bewegen, können mit dem vorhandenen Personal abgearbeitet werden. Sollte der ALB jedoch in stärkerem Maße auftreten als bisher, sind personelle Verstärkungen erforderlich.

Bei der Personalressourcenplanung ist zu berücksichtigen, dass die ersten Arbeiten bei der Landeshauptstadt München bereits im Frühjahr 2014 mit dem ALB-Befall in den Umlandgemeinden begonnen haben, aber erst seit Mai 2015 der erste Befall im Münchner Stadtgebiet festgestellt wurde.

Neben den konkreten Fällmaßnahmen innerhalb des 100 m-Radius erfolgt ein intensives Monitoring innerhalb der Quarantänezone. Wird ein neuer Befall entdeckt, müssen sowohl der Fäll-Radius als auch die Quarantänezone überprüft und ggf. angepasst werden.

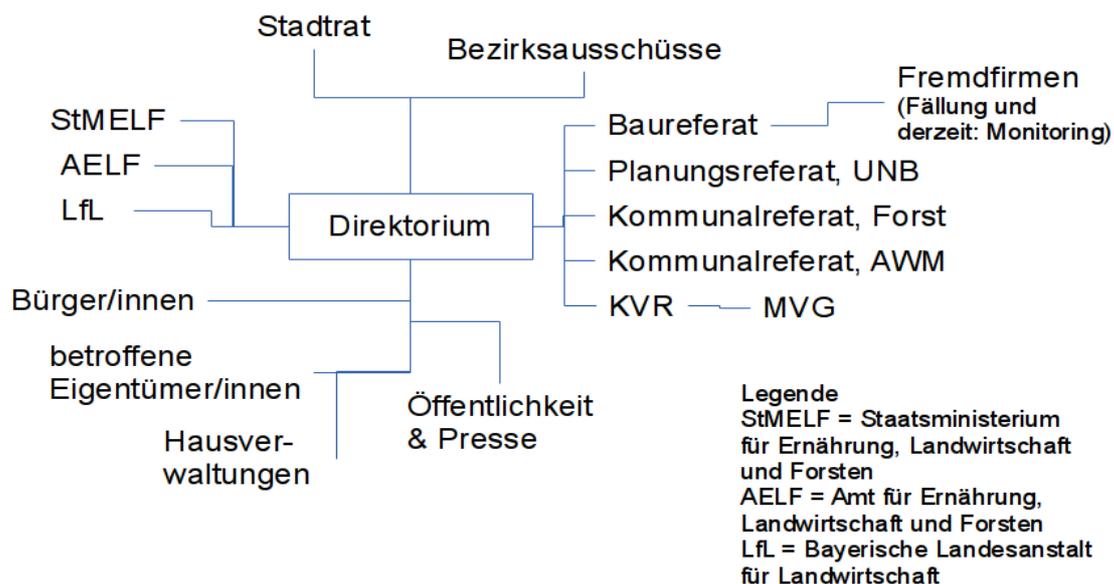
Auf diese ad-hoc-Maßnahmen kann nur mit einem flexiblen Einsatz von Personalressourcen zeitgerecht reagiert werden. Darüber hinaus gibt die folgende Darstellung nur eine Momentaufnahme wieder. Sollten sich **neue Befallsgebiete** im Stadtgebiet oder wesentlich größere Schäden in Waldperlach ergeben, ist **zwangsläufig die notwendige Personalausstattung zu überplanen**.

Das Direktorium hat bisher Aufgaben in sechs Tätigkeitsfeldern identifiziert, die laufend durch städtisches Personal wahrgenommen werden müssen:

4 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Strategische Aufbereitung und Verwaltungskoordination
(Fachkenntnis, Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Auswirkungen auf die LHM, Kontakte und Abstimmungen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Informationen für die Stadtpitze aufbereiten, referatsübergreifende Koordinierung, ...)
2. Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen
(Begleiten des LfL ab dem Erstverdacht bis zur Fällung und fachgerechten Entsorgung befallener Gehölze – getrennt nach öffentlichem Grund, Privatgrund und Wald)
3. Begleitung betroffener Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgrundstücken
(Beratung und Unterstützung bei den Fällarbeiten, Informationsveranstaltungen, Einverständniserklärung zur Maßnahmenbeauftragung durch die LHM,)
4. Maßnahmen zur Wiederbegrünung
(konzeptionelle Überlegungen, Beratung,)
5. Zuschussbearbeitung
(Beantragung der Zuschussmittel des Freistaats, sachgerechte Verwendung der Mittel,)
6. Öffentlichkeitsarbeit
(Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Bürgerversammlungen, Internetauftritt,)

Aus Sicht des **Direktoriums** ergeben sich folgende Beteiligte, die in die Prozesse einzu- binden sind:



Die Koordinierung der notwendigen Arbeitsschritte ist nicht nur deshalb sehr arbeitsintensiv, weil eine Vielzahl an Akteuren einzubinden ist, sondern auch da das Thema für fast alle Beteiligten „Neuland“ darstellt.

Aktuell ergibt sich folgender **Personalbedarf**:

Baureferat

Das Baureferat (Gartenbau) ist vor allem mit der Erfassung der betroffenen Bereiche im privaten und öffentlichen Grün und der Organisation der erforderlichen Fällungs- und weiteren Beseitigungsmaßnahmen und deren Nebenwirkungen betroffen.

Dazu sind äußerst umfangreiche Abstimmungsprozesse mit den staatlichen Behörden sowie den weiteren zuständigen städtischen Stellen (insbesondere Direktorium, Untere Naturschutzbehörde, Kreisverwaltungsreferat) erforderlich und teilweise verständlicher Weise sehr schwierige und zeitaufwendige Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen.

Dazu kommt das operative Geschäft der konkreten Maßnahmenvorbereitung, Durchführung und Abrechnung. Sowohl die Durchführung der Fäll- und Entsorgungsarbeiten als auch das derzeitige Monitoring werden durch das Baureferat an Fremdfirmen vergeben.

Darüber hinaus hat sich durch die mittlerweile zwei Befallsgebiete im Stadtgebiet (Riem und Waldperlach) der Aufwand für das vorgeschriebene Monitoring in den Quarantänezonen noch einmal deutlich erweitert.

Die bereits bisher angespannte Personalsituation macht eine Übernahme dieser umfangreichen und in ihrer Dynamik noch nicht absehbaren zusätzlichen Aufgabe nicht möglich. Aus diesem Grund ist die zeitnahe Schaffung einer zusätzlichen Ingenieurstelle in der Einwertung E 11 dringend notwendig.

Da die erforderlichen Monitoringarbeiten in jedem Fall die nächsten vier Jahre anfallen werden, ist diese Stelle zumindest für diesen Zeitraum zu schaffen.

Die Stelle ist dem Produkt 520402 Dienstleistungen für städtische Freiflächen zuzuordnen. Der derzeitige Jahresmittelbedarf für eine E11-Stelle beträgt 80.360 €, wodurch sich folgende **Kosten** ergeben:

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------|----------------------------------|
| Kosten * | ab 2015 | in 2015 | von 2015 bis 2019 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen | | | |
| 1 VZÄ in E 11 | | | 80.360,-- € |
| Sachauszahlungen | | 2.370,-- € in 2015 | 800,-- € von 2015 bis 2019 |
| Transferauszahlungen | _____ | _____ | _____ |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | 1 |
| Summe | | 2.370,-- € | 81.160,-- € (jährlich) |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Direktorium

Eine konkrete Berechnung i. S. der vom POR bevorzugten analytischen Stellenbemessung kann für dieses neue Aufgabengebiet nicht vorgelegt werden.

Orientiert am zunehmenden Arbeitsanfall der letzten Monate zeigt sich deutlich, dass für die Arbeitserledigung **bereits heute zwei Vollzeitäquivalente** eingesetzt werden müssen. Das Direktorium ist bei allen sechs Handlungsfeldern entweder federführend oder zumindest koordinierend tätig. Das Direktorium kann anders als das Baureferat seine Tätigkeiten nicht an Fremdfirmen vergeben und muss, insbesondere im Bereich Strategie und Koordination, jeden Arbeitsschritt aus dem eigenen Personalbestand vollziehen.

Neben einer Arbeitskraft, die sich seit Monaten fast ausschließlich dem Thema ALB widmet, wurden die letzten zwei Monate zwei weitere Dienstkräfte von D-I-ZV mit etwa je 50 % einer Vollzeitarbeitskraft intern zur Bekämpfung des ALB abgestellt.

Dies konnte nur ermöglicht werden, indem intern weitere kurzfristige Arbeitsverdichtungen und -umschichtungen vorgenommen und andere Arbeiten dabei zurückgestellt wurden, bis eine Entspannung der Personalsituation erreicht werden kann.

Eine der beiden neuen Stellen soll zur vorrangigen Erledigung referatsübergreifender, strategischen Arbeiten in A13 (Q 3) / E 12, die andere zur Unterstützung und Vertretung in A 11 / E10 ausgebracht werden.

Nachdem sich durch den Schädling eine Notfallsituation mit sofortigem Handlungsbedarf ergibt, muss innerstädtisch geprüft werden, wie der aktuelle Ressourcenbedarf schnellstmöglich abgedeckt werden kann.

Gemäß den Erfahrungen anderer Befallsgebiete in Deutschland ist davon auszugehen, dass die Bekämpfung des ALB längerfristiger Maßnahmen bedarf. Alleine vom letzten Befall her gerechnet, dauert es vier Jahre, bis ein Gebiet als befallsfrei eingestuft werden kann.

Beispielsweise kämpft Neukirchen am Inn seit Mai 2004 gegen den ALB. Bei regelmäßigen Kontrollen wurden wiederholt Larven gefunden. Falls 2015 kein weiterer Befall auftritt, kann der Quarantänestatus dort zum 01.01.16 aufgehoben werden⁵. Die Maßnahmen hätten damit fast 12 Jahre gedauert.

Sollte sich im Zuge des aktuellen Monitorings eine erhebliche Ausdehnung des Münchner Befallsgebietes ergeben, soll bereits mit diesem Beschluss die Zuschaltung eines weiteren VZÄ in A 10 / E9 vorgesehen werden. Die dritte Stelle wird nur dann besetzt, falls sich eine erhebliche Ausdehnung des Befallsgebietes ergibt.

Entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen werden dem Personal- und Organisationsreferat zur Feststellung der tatsächlichen Stellenwertigkeiten vorgelegt.

Die Stellen sollen (abhängig von der weiteren Entwicklung vorerst) auf vier Jahre befristet werden. Sollte ein weiterer Befall festgestellt werden, wird voraussichtlich eine Entfristung notwendig.

5 vgl. <http://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/098551/index.php>

Es ergeben sich folgende **Kosten**:

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------|---------------------------------|
| Kosten * | ab 2015 | in 2015 | von 2015 bis 2019 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen | | | |
| 1 VZÄ in A13 / E12 | | | 87.700,-- € |
| 1 VZÄ in A 11 / E10 | | | 74.670,-- € |
| 1 VZÄ in A10 / E9 | | | 65.030,-- € |
| Sachauszahlungen | | 7.110,-- € in 2015 | 2.400,-- € von 2015 bis 2019 |
| Transferauszahlungen | _____ | _____ | _____ |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | 3 |
| Summe | | 7.110,-- € | 229.800,-- € (jährlich) |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Sollte sich die Stellenbesetzung über mehrere Monate hinziehen, prüft das Direktorium, ob Tätigkeiten bei D-I-ZV z. B. durch Zeitarbeitskräfte erledigt werden können, um so städtische Dienstkräfte für die ALB-Bekämpfung vom Tagesgeschäft zu entlasten.

Dafür wird ein Budget i. H. v. 50.000 € beantragt.

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei zum Personalbedarf sind in den Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Das POR hat darum gebeten, folgende Passage in den Vortrag des Referenten aufzunehmen:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.“

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

5. Neueste Entwicklung auf Seiten des Freistaats seit 17.07.2015

Wie in Ziffer 5 der Beschlussfassung vom 20.05.2015 vorgesehen, hat der Oberbürgermeister bereits Anfang Juni den Ministerpräsidenten gebeten, die „freiwillige Zuwendung des Freistaats Bayern“ in Höhe von 100.000 Euro angemessen nach oben zu korrigieren und dadurch eine kostendeckende Übernahme staatlicher Aufgaben durch die LHM zu gewährleisten (siehe Anlage 4).

Gleichzeitig hat der Oberbürgermeister im Sinne der Beschlussziffer 4 vom 20.05.2015 den Freistaat Bayern aufgefordert, entsprechend seiner Zuständigkeit für die Bekämpfung des ALB, mittel- und langfristig, ebenso wie die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Gesamtkoordination und Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet zu übernehmen und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Mit Schreiben vom 30.06.2015 hat der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Marcel Huber, Oberbürgermeister Reiter eine Prüfung durch das zuständige Ressort des Landwirtschaftsministers zugesagt (siehe Anlage 5). In der Folge hatte das Landwirtschaftsministerium zu einer Gesprächsrunde am 17.07.2015 mit Vertretungen aller von ALB-Befall betroffenen Kommunen, Experten der zuständigen Bekämpfungsbehörden, des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Gemeindetages eingeladen.

a) Keine Koordination und Abwicklung von Bekämpfungsmaßnahmen durch den Freistaat

Im Hinblick auf die Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 20.05.2015 machten die Vertreter des Ministeriums in der Besprechung am 17.07.2015 deutlich, dass der Bayerische Landwirtschaftsminister bei seiner anstehenden Antwort auf das Schreiben des Oberbürgermeisters an den Ministerpräsidenten auf die Forderungen des Münchner Stadtrats nicht eingehen wird. Dies bedeutet, dass der Freistaat weder mittel- noch langfristig die Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken übernehmen

wird. Im Fokus des Freistaats steht das Anliegen einer reibungslosen Abwicklung der Fällungen auf Privatflächen durch die Kommunen. Die Kommunen bleiben vom Freistaat daher aufgefordert, diese Aufgabe wahrzunehmen. Darüber hinaus wurde vom Ministerium in finanzieller Hinsicht folgende neue Linie kommuniziert:

b) Einmalige Soforthilfe über 100.000 Euro

Die einmalige Soforthilfe über 100.000 Euro wird für betroffene Kommunen beibehalten. Da es sich um eine freiwillige Zuwendung des Freistaats handelt, sind die Kommunen in der Mittelverwendung nach Art und Umfang maximal flexibel. So können mit dem Geld sowohl Maßnahmen auf öffentlichem als auch auf privatem Grund finanziert werden; darüber hinaus können auch Verwaltungs- und Personalkosten der jeweiligen Kommune angesetzt werden.

c) Anschließend nur noch Zuwendungen für Fällungs- und Entsorgungskosten auf Privatgrund

Sobald die 100.000 Euro Soforthilfe aufgebraucht ist, erfolgen finanzielle Zuwendungen seitens des Freistaats nur noch für die Kosten von Fällung und Entsorgung auf Privatgrund mittels Spitzabrechnung. Dies bedeutet, dass die Stadt weiterhin Fremdfirmen für die Fällung und Entsorgung von Gehölz auf privaten Grundstücken beauftragen kann und dann genau die jeweilige Rechnungssumme erstattet bekommt. Die Wurzelstockentfernung wird dabei nicht finanziert, es sei denn, der Wurzelstock weist selbst ALB-Befall auf. Die Kosten für Wiederbegrünung werden vom Freistaat ebenfalls nicht übernommen. Eine zeitliche Begrenzung für diese Zuwendungen wurde nicht genannt.

Keine Zuwendungen gibt es für Fällung und Entsorgung auf öffentlichen städtischen Flächen, da die Stadt hier selbst Eigentümerin ist. Für die Kosten auf städtischem Grundeigentum kann eine 50%-Refinanzierung aus EU-Mitteln beantragt werden, wobei mit einem Zahlungsfluss erst in rd. 4 - 5 Jahren zu rechnen ist. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Ausschöpfung der Soforthilfe von 100.000 Euro auch und vor allem keinerlei Unterstützung für die bei ihr entstehenden nicht unerheblichen Verwaltungs- und Personalkosten. **Sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten aus der Koordination, Abwicklung und Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen muss die Stadt selbst tragen.**

d) Praktische Konsequenzen für die Stadt München in finanzieller Hinsicht

Vom ersten ALB-Befall im Mai 2015 an kann die Stadt München die Soforthilfe über 100.000 Euro abrufen. Seit Mai sind für die ALB-Bekämpfung bei der Stadt bis dato folgende Kosten angefallen:

| Sachkosten (Mai bis 16.07.2015) | |
|--|----------------------------|
| Fällungen mit Entsorgung befallener bzw. befallsverdächtiger Laubgehölze (Häckseln und Verbrennung) | |
| Befallszone Riemer Wald (Forst) | 5.666,00 € |
| Befallszone Putzbrunn, Wald „Große Wiese“ (Forst) | 23.100,00 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | |
| Infoveranstaltung, 10.06.2015, Schulzentrum Quiddestraße | 500,00 € |
| Erstinfo an alle Haushalte in Waldperlach und betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, Juni 2015 | 500,00 € |
| Monitoring in den beiden Quarantänezonen | |
| Bereich Riem (Baureferat) | 11.473,36 € |
| Bereich Waldperlach (Baureferat) | 20.777,06 € |
| Entsorgung Grünschnitt | |
| Bereich Riem (AWM) | 1.949,00 € |
| Bereich Waldperlach (AWM) | 9.533,00 € |
| Sachkosten gesamt | 73.498,42 € |
| Personalkosten (Mai bis 16.07.2015) | |
| Baureferat | 10.317,00 € |
| Direktorium | 30.254,00 € |
| Kommunalreferat, Forst Monitoring in den beiden Quarantänezonen (mit eigenem Personal) und Bekämpfungsmaßnahmen in den Befallszonen Bereich Riem Bereich Putzbrunn | 25.670,00 € 10.390,00 € |
| Personalkosten gesamt | 76.631,00 € |
| GESAMT (Sach- und Personalkosten) | 150.129,42 € |

Die Kosten der Stadt seit Mai 2015 übersteigen die Summe für die Soforthilfe somit erheblich, nicht zuletzt aufgrund der Ansetzbarkeit auch der städtischen Grundstücke und der Personalkosten. Für das Delta muss die Stadt selbst aufkommen.

Die Stadt kann aufgrund der Ausschöpfung der Soforthilfe nunmehr nur noch die Kosten aus der Beauftragung von Fremdfirmen für Fällung und Entsorgung auf Privatgrund geltend machen. Dies betrifft derzeit die Fällung und Entsorgung auf Waldperlacher Privatgrundstücken ab September 2015.

6. Sonder-Fonds der LH München

Um die Unterstützung von Privatpersonen bei der ALB-Bekämpfung zu sichern hat der Stadtrat am 20.05.2015 folgenden Prüfauftrag beschlossen (vgl. Antragsziffer 2):

„Es wird in Zusammenarbeit mit der Kämmerei geprüft, in wie weit ein Sonder-Fonds für Besitzer geschädigter Bäume eingerichtet werden kann.“

Zur Zulässigkeit einer freiwilligen Kostenübernahme durch die LH München hatten sich die Rechtsabteilung des Direktoriums und die Stadtkämmerei auseinander gesetzt mit dem Ergebnis, dass ein Sonder-Fonds grundsätzlich eingerichtet werden könnte:

Nach Art. 75 Abs.3 Satz 2 GO ist die Veräußerung oder Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben vom Verbot der Verschenkung von Gemeindevermögen ausgenommen. Die Stadt könnte sich aber freiwillig der Aufgabe der Fällung und Beseitigung von ALB-befallenen Bäumen auf Privatgrund annehmen. Sie würde dabei eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Art. 57 GO treffen. Somit würde auch in der Kostenübernahme keine unzulässige Verschenkung von Gemeindevermögen vorliegen.

Auch ein Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit läge nicht zwingend vor. Bei der Sparsamkeit ist die Vermeidung unnötiger Ausgaben angesprochen. Insoweit dürfen Ausgaben, die nicht durch Erfüllung gemeindlichen Aufgaben gerechtfertigt sind, nicht getätigt werden (Widtmann/Grasser/Glaser, Art. 61 Rn. 5). Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist bei allen Maßnahmen die günstigste Relation zwischen Mitteleinsatz und verfolgten Zweck zu wählen. Dies schließt aber noch nicht die Kostenübernahme an sich aus.

Insoweit könnte der Aspekt der raschen, koordinierten und fachgerechten Fällung und Entsorgung der ALB-befallenen Bäume und das Verhindern eines weiteren Übergreifens des Käfers im Vordergrund stehen und eine Kostenübernahme rechtfertigen.

Für die **Stadtkämmerei** kommt bei Maßnahmen auf Privatgrund eine freiwillige Leistung allenfalls im Rahmen einer Härtefallregelung nach Einzelfallprüfung der Bedürftigkeit analog der Kriterien im Fall der „Schwabinger Bombe“ infrage.

Zudem weist die Stadtkämmerei hinsichtlich einer freiwilligen Kostenübernahme auf eine mögliche Präcedenzwirkung für künftige Maßnahmen auf privaten Grundstücken hin.

7. Wiederbegrünung im Stadtgebiet nach ALB-Befall

Mit dem Thema Wiederbegrünung unter dem Aspekt der Einrichtung eines Sonder-Fonds hat sich auch die **Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung** auseinander gesetzt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 6 beigefügt.

Der gesamte Bereich der Nachpflanzung ist komplex und bedarf gerade im Zeichen weiterhin drohenden ALB-Befalls einer intensiven und längerfristigen Auseinandersetzung mit dem Thema, was Rahmen und Intention dieser Vorlage überschreiten würde.

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** soll deshalb die Konditionen für Nachpflanzungen nach ALB-Befall vor dem Hintergrund der allgemeinen Rechtslage und der geltenden städtischen Baumschutz-Verordnung prüfen und dabei insbesondere die Alternativliste zu den bevorzugten Wirtspflanzen des Käfers berücksichtigen.

Da grundsätzlich denkbar wäre, private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wiederbegrünung freiwillig finanziell zu unterstützen, soll dieser Aspekt in die Prüfung einbezogen werden.

8. Zu behandelnde Stadtratsanfrage und Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL

Die Behandlung der Anfrage sowie des Antrags von Frau Stadträtin Sabine Krieger und Herrn Stadtrat Herbert Danner, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL sollte zunächst unter Federführung des Kommunalreferats im Kommunalausschuss am 16.07.2015 erfolgen. Aufgrund des engen thematischen Zusammenhangs übernahm das Direktorium kurzfristig die Koordination. Dem Vorschlag, die Anfrage und den Antrag direkt in die Vollversammlung des Stadtrats am 29.07.2015 einzubringen, stimmten die Beteiligten zu. Frau Stadträtin Sabine Krieger und Herr Stadtrat Herbert Danner, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL wurden schriftlich darüber informiert.

Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00288 von Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Sabine Krieger vom 06.05.2015, eingegangen am 06.05.2015 (Anlage 7)

Um Beantwortung folgender Fragen wurde gebeten:

Frage 1:

Warum wurde die für den Winter 2014/15 angekündigte präventive Pflegemaßnahme im Riemer Wäldchen nicht durchgeführt?

Frage 2:

Welche forstwirtschaftlichen Konsequenzen hat der erste ALB-Befund in München

a) für das Riemer Wäldchen? Können außer Kiefer und Eiche überhaupt irgendwelche Bäume erhalten werden?

b) für den Riemer Park? Wie viele Bäume müssen dort voraussichtlich gefällt werden? Können die prägenden Hainbuchen erhalten werden?

c) für die Messestadt Riem, Straßenbäume und Privatbäume?

d) für den restlichen 15. Stadtbezirk?

Frage 3:

Welche Strategie verfolgen die zuständigen öffentlichen Stellen, Landesamt für Landwirtschaft und Forsten (LfL), Kommunalreferat (zuständig für das Riemer Wäldchen), Baureferat Gartenbau (zuständig für den Riemer Park).

Zur Beantwortung der Anfrage wurde das **Kommunalreferat** um Stellungnahme gebeten.

Das Kommunalreferat hat weitere beteiligte Referate (Baureferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung), sowie die LfL einbezogen, da die Forstverwaltung nur zu den Fragen 1 und 2a antworten kann.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats, ergänzt durch die Mitteilung des Baureferats, liegt dieser Beschlussvorlage als Anlagen 8 und 9 bei. Das KVR meldete Fehlanzeige, weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Befall durch den „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ (ALB), Bericht zu den aktuell betroffenen Gehölzbeständen in München und mögliche Bekämpfungsstrategien

Antrag Nr. 14-20 / A 01124 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 23.06.2015, eingegangen am 23.06.2015 (Anlage 10)

Die Städtische Forstverwaltung wurde mit obengenannten Antrag aufgefordert zu folgenden Sachverhalten zu berichten:

1.) über den zusätzlichen ALB-Befall in Waldperlach und die dort beabsichtigten Bekämpfungsmaßnahmen bzw. den Eingriff in den Baumbestand.

2.) über eine neue Bekämpfungsstrategie der Umlandgemeinde Feldkirchen mit einem abgestuften Verfahren, wobei bei „ALB-Einzelbefall“ künftig nur noch der Befallsbaum gefällt werden soll. Dabei ist von Interesse, inwieweit diese Strategie mit der aktuellen EU-Allgemeinverfügung im Einklang steht.

Das **Kommunalreferat** äußert sich in seiner Stellungnahme vom 29.06.2015 (siehe hierzu auch Anlage 8) wie folgt:

„Zu Ziffer 1.:

Der Fund erfolgte durch das AELF im Mai 2015 auf der Fl.Nr. 725, Gemarkung Putzbrunn. Es wurde eine lebende Larve in einem Ahorn gefunden und zweifelsfrei dem ALB zugeordnet.

Mit Schreiben v. 22.6.15 wurde die Forstverwaltung vom AELF Ebersberg aufgefordert, die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen (analog zu den bekannten Maßnahmen in Riem) durchzuführen und bis Ende August 2015 abzuschließen. Der befallene Baum wurde am 25.6.2015 gefällt und entsorgt. Die Fällung der potentiellen Wirtsbäume auf den städtischen Waldflächen, die in der 100m Zone liegen, erfolgt Ende Juli bis Ende August. Die Bekämpfungsmaßnahmen in den westlich gelegenen, privaten Hausgärten werden durch das Baureferat koordiniert.

Zu Ziffer 2.:

Bezüglich der Einzelheiten über die in Feldkirchen getroffenen Vereinbarungen liegen dem Kommunalreferat keine Informationen vor; der Fall ist nur aus der Presse bekannt. Die beschriebene „Strategie“ ist aber derzeit für Waldflächen nicht zugelassen (dies wird auch in der Pressemitteilung der Gemeinde Feldkirchen vom 11.06.2015 ausdrücklich erwähnt). Der Durchführungsbeschluss der Europäischen Union vom 09.05.2015 muss erst noch umgesetzt werden. Er enthält einen Absatz, nach dem in Ausnahmefällen eine „zuständige amtliche Stelle“ die Fällung aller genannten Bäume in der 100 m Zone durch andere Maßnahmen ersetzen kann.

Für die Bekämpfung des ALB auf Waldflächen ist das zuständige AELF, bei sonstigen Flächen das LfL zuständig. Dies Fachbehörden legen die zu treffenden Maßnahmen fest.“

Ergänzend zu den Aussagen des Kommunalreferats wurde auch die LfL um eine Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gebeten.

Zusammenfassend erklärt die LfL dazu:

„Es gibt keine neue Strategie der ALB-Bekämpfung der zuständigen Behörden (LfL und AELF Ebersberg), sondern lediglich ein Positionspapier der Gemeinde Feldkirchen bei München, das ein abgestuftes Vorgehen bei der Bekämpfung des ALB vorschlägt. Die im Positionspapier erläuterte Vorgehensweise ist ein Vorschlag der Gemeinde Feldkirchen für eine mögliche zukünftige ALB-Bekämpfung. Es stellt jedoch keine gültige Rechtsvorschrift dar und ist daher keine Grundlage für ein rechtskonformes Handeln der zuständigen Behörden. Demnach ist das Positionspapier ein wertvoller Diskussionsbeitrag einer vom ALB-Befall direkt betroffenen Gemeinde.“

Mit dem nachgewiesenen ALB-Befall am Rande des Putzbrunner Waldes „Große Wiese“ (Fund einer lebenden ALB-Larve in einem Ahorn) sind gemäß den rechtlichen Vorgaben alle befallenen und befallsverdächtigen Wirtspflanzen, d. h. die Laubgehölze von 15 Gat-

tungen gemäß dem EU-Durchführungsbeschluss 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015, veröffentlicht am 11.06.2015, plus eine Art (Eberesche; Hinweis: nachweislich ALB-Befall an dieser Art in Bayern, auch im Raum Neubiberg), im Umkreis von 100 m um diesen Fund und ab 1 cm Durchmesser umgehend zu entfernen, zu häckseln und anschließend ebenfalls umgehend nachweislich zu verbrennen.“

Die Landeshauptstadt München wird angesichts dieser Aussagen die von den Landesbehörden AELF und LfL geforderten Maßnahmen weiterhin koordinieren und durchführen. Ein Diskussionsbedarf über ein anderes Vorgehen wird derzeit nicht gesehen.

9. Fazit

- a) Die Stadt agiert im Sinne des Stadtratsauftrags vom 20.05.2015 und koordiniert alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der ALB-Bekämpfung auf ihrem Gebiet. Wie unter Ziffer 4 ausgeführt, wird hierfür das erforderliche Personal mit dieser Vorlage beantragt.
- b) Bei einer Besprechung im Landwirtschaftsministerium mit Vertretungen aller von ALB-Befall betroffenen Kommunen, Experten der zuständigen Bekämpfungsbehörden, des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Gemeindetages am 17.07.2015 machten die Vertreter des Ministeriums deutlich, dass der Freistaat weder mittel- noch langfristig die Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken übernehmen wird. Im Fokus des Freistaats steht das Anliegen einer reibungslosen Abwicklung der Fällungen auf Privatflächen durch die Kommunen. Die Kommunen bleiben vom Freistaat daher aufgefordert, diese Aufgabe wahrzunehmen.
- c) Mit der Soforthilfe des Freistaats von 100.000 Euro können sowohl Maßnahmen auf öffentlichem als auch auf privatem Grund finanziert werden; darüber hinaus können auch Verwaltungs- und Personalkosten der jeweiligen Kommune angesetzt werden. Die Stadt ist nach Art und Umfang der Mittelverwendung maximal frei. Die Kosten der Stadt für die ALB-Bekämpfung seit dem Erstbefall im Mai 2015 übersteigen, nicht zuletzt aufgrund der Ansetzbarkeit auch der städtischen Grundstücke und der Personalkosten, die Summe der Soforthilfe von 100.000 Euro bereits jetzt. Für das Delta muss die Stadt nach Auffassung des Freistaats selbst aufkommen.
- d) Seit 17.07.2015 erfolgen finanzielle Zuwendungen seitens des Freistaats nach Ausschöpfung der Soforthilfe nur noch für die Kosten von Fällung und Entsorgung auf Privatgrund mittels Spitzabrechnung (ohne Wurzelstockentfernung und Wiederbe-grünung). Dies bedeutet, dass die Stadt weiterhin Fremdfirmen für die Fällung und Entsorgung von Gehölz auf privaten Grundstücken beauftragt und daher genau die

jeweilige Rechnungssumme vom Freistaat erstattet bekommt. Dies betrifft derzeit die Fällung und Entsorgung auf Waldperlacher Privatgrundstücken ab September 2015.

- e) Keine Zuwendungen des Freistaats gibt es nach Ausschöpfung der Soforthilfe für Fällung und Entsorgung auf öffentlichen städtischen Flächen, da die Stadt hier selbst Eigentümerin ist. Für die Kosten auf städtischem Grundeigentum kann eine 50%-Refinanzierung aus EU-Mitteln beantragt werden. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Ausschöpfung der Soforthilfe auch und vor allem keinerlei Unterstützung für die bei ihr entstehenden nicht unerheblichen Verwaltungs- und Personalkosten für die Koordination, Abwicklung und Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen.
- f) Ein Sonder-Fonds zur Unterstützung Privater ist entbehrlich, da der Freistaat die Kosten für Fällung und Entsorgung auf Privatgrundstücken übernimmt.
- g) Der gesamte Themenkomplex zur Wiederbegrünung wird gesondert betrachtet und der Stadtrat zu gegebener Zeit wieder befasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung).

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit konnten die betroffenen Bezirksausschüsse 15 und 16 zu dieser Vorlage, die unmittelbar in die Vollversammlung eingebracht wird, nicht angehört werden.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben diese Vorlage mitgezeichnet.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums- HA I - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war aufgrund des hohen stadtinternen Abstimmungsbedarfes und des zeitlich sehr engen Rahmens nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen im Vortrag Kenntnis.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle befristet für 4 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 12420000, Unterabschnitt 5800 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % der Jahresmittelbeträge.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig bereit zu stellenden Mittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 2.370 € im Benehmen mit der Stadtkämmerei durch Büroverfügung auf der unter Antragspunkt 3 genannten Kostenstelle einzustellen. Die sonstigen Arbeitsplatzkosten von insgesamt 800,00 € sind jährlich ab dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung in das Budget des Baureferates auf der unter Antragspunkt 3 genannten Kostenstelle einzustellen.
4. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen befristet für 4 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die dritte Stelle in A 10 / E9 wird nur dann besetzt, falls sich im Zuge des Monitorings eine erhebliche Ausdehnung des Befallsgebietes ergibt. Das Direktorium wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 227.400 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 11112600, Unterabschnitt 0200 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % der Jahresmittelbeträge.
5. Auf Grund der besonderen Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sollen die genannten Stellen im Baureferat und im Direktorium unverzüglich eingerichtet und besetzt werden. Die Bereitstellung der ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt für das Jahr 2015 mittels Büroverfügung.
6. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig bereit zu stellenden Mittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 € im Benehmen mit der Stadtkämmerei durch Büroverfügung einzustellen. Die sonstigen Arbeitsplatzkosten von insgesamt 2.400,00 € sind jährlich ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Stellenbesetzungen in

das Budget des Direktoriums auf der unter Antragspunkt 5 genannten Kostenstelle einzustellen.

7. Das Direktorium wird beauftragt, für den Fall, dass sich die Stellenbesetzungen beim Direktorium über mehrere Monate hinziehen, im Benehmen mit der Stadtkämmerei ein Sachkostenbudget i. H. v. 50.000 € auf der Kostenstelle 11112600 für Personalentlastungsmaßnahmen bereitzustellen. Insofern reduziert sich das Personalkostenbudget in derselben Höhe wie Haushaltsmittel für Sachausgaben in Anspruch genommen werden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Konditionen für Nachpflanzungen im Stadtgebiet zu prüfen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.
9. Der Stadtratsantrag „Befall durch den „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ (ALB), Bericht zu den aktuell betroffenen Gehölzbeständen in München und mögliche Bekämpfungsstrategien“, Antrag Nr. 14-20 / A 01124 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 23.06.2015 und die schriftliche Anfrage „Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München“, Anfrage Nr. 14-20 / F 00288 von Herrn StR Herbert Danner und Frau StRin Sabine Krieger vom 06.05.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat Anfang 2016 über die aktuellen Entwicklungen zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - I - ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat (2x)
An das Direktorium – Rechtsabteilung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kommunalreferat (2x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Direktorium – II – BA
An die BAG Ost
An die BAG Mittel
An die BAG Süd
An die BAG Nord
An die Stadtkämmerei

z. K.

Am